

# **Richtlinie zur Ermittlung der Landesmeister, Senioren und Junioren, ab der Ausstellungssaison 2024**

Die Entwicklung in der Rassegeflügelzucht ist aus der Sicht vieler Züchter eine Aktualisierung bei der Gestaltung der Bestimmungen zur Ermittlung der Landesmeister / Jugendlandesmeister notwendig. Die bisher benannten Rassegruppen können teilweise nicht mehr gebildet werden oder aber die Züchter und Aussteller von seltenen Rassen bzw. Farbschlägen haben nur noch geringe Chancen den Titel eines Landesmeisters /Jugendlandesmeister zu erringen.

Teilnahmeberechtigt sind die Aussteller, welche im Landesverband der Rassegeflügelzüchter Berlin & Brandenburg gemeldet sind.

Die ausgestellten Tiere müssen, Eigentum des Ausstellers sein und mit den über seinen Verein bezogenen Fußringe, welche von der LV Ringverteilerstelle Berlin & Brandenburg bezogen worden und beringt sind. Die ausgestellten Tiere der Jungzüchter müssen den Jugendring tragen. Ein Aussteller kann mit mehreren Rassen und Farbschlägen gleichzeitig Landesmeister werden.

**Der Titel eines Landesmeisters bzw. Jugendlandesmeister wird auf jeder ausgestellten Rasse und Farbschlag vergeben.**

Die Erringung ist nur möglich, wenn die 4 Tiere einer Rasse, eines Farbschlages, beiderlei Geschlechts und die Mindestpunktzahl von 378 Punkten erreicht haben. Es können maximal 2 Alttiere mit in die Wertung kommen.

Stellen mehrere Züchter eine Rasse und Farbschlag aus, dann erfolgt die Ermittlung der Landesmeister unter Beachtung der AAB XI. 5, a-j.

Von der Landesmeisterschaft werden ausgeschlossen, wer

- seine Tiere nicht einwandfrei entsprechend der AAB, den Ausstellungs- und Meisterschaftsbedingungen des LV Berlin & Brandenburg gemeldet hat,
- fehlerhafte oder unvollständige Ringkarten abgibt und
- generell gegen die AAB und den bekannt gegebenen Richtlinien verstößt.

Die Ergebnisse der Landesmeisterschaft / Jugendlandesmeisterschaft werden in der Geflügelzeitung und auf der Homepage des Landesverbandes bekannt gegeben.

Nach der Veröffentlichung auf der Homepage des Landesverbandes bzw. in der Geflügelzeitung kann gegen die Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen schriftlich beim Ausstellungsleiter Einspruch erhoben werden. Die Auszeichnung erfolgt auf der folgenden Jahreshauptversammlung des LV Berlin & Brandenburg.

Mit der Abgabe des Meldebogens erkennt der Bewerber die Bedingungen für die Landesmeisterschaft / Jugendlandesmeisterschaft des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Berlin & Brandenburg an.

Die Ermittlung der Leistungs- und Zuchtpreise erfolgt unter Beachtung der AAB XI. 5, a-j.

**Diese Richtlinie wurde am 14. April 2024 auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes der Rassegeflügelzüchter Berlin & Brandenburg beschlossen.**

Gleichzeitig ist die vorhergehende Richtlinie vom 14. April 2013 und deren Ergänzung vom Dezember 2016 erloschen.